

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2007

Nr. 2007/1517

Hägendorf: Teilzonen- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das gestaltungsplanpflichtige Gebiet Kirchrain Nord soll überbaut werden. Mit der vorliegenden Planung wird der Gestaltungsplanperimeter, die Zonierung sowie die öffentliche Erschliessung über das gesamte Gebiet geregelt.

Im ursprünglichen Perimeter der Gestaltungsplanpflicht befinden sich bereits überbaute und erschlossene Grundstücke, welche mit Einverständnis der Grundeigentümer aus der Gestaltungsplanpflicht entlassen werden. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke GB Nrn. 1514, 1513, 1290, 1297, 1334, 1391, 644, 647 und 2588. Der östliche, noch unbebaute Teil von GB Nr. 640, der heute in der Kernzone liegt, wird in die Wohnzone W2b umgezont. Im Gegenzug wird das in der Wohnzone W2b liegende Grundstück GB Nr. 4375 neu der Kernzone zugeteilt. Die öffentliche Erschliessung erfolgt über den Chänzeliweg im nördlichen Teil und das „Paradiesli“ im südlichen. Die beiden Teile werden untereinander sowie Richtung Schulhaus über öffentliche Fusswege verbunden. Die Bebauung des Gebietes wird in separaten Gestaltungsplänen geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Mai 2007 bis 12. Juni 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Hägendorf hat den Plan am 2. Juli 2007 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf

Planungskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf

Architektur + Bauleitung HP. Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord)